

Antrag

der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, Carl-Julius Cronenberg, Matthias Nölke, Johannes Vogel (Olpe), Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Minijobs dynamisieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Minijobs sind für viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland eine Möglichkeit, im geringen Umfang zu arbeiten und trotzdem ein gutes Einkommen zu erzielen: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Nebenerwerb oder Rentnerinnen und Rentner, die sich ein Hobby oder den Jahresurlaub finanzieren möchten; Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, die sich so einen Teil ihrer Ausbildung finanzieren können, und viele andere.

Minijobber arbeiten in vielen Branchen, u. a. im Handel und Dienstleistungsbereich, im Handwerk und dem verarbeitenden Gewerbe, in privaten Haushalten und auch im Gesundheits- und Sozialwesen, wo sie gerade besonders gebraucht werden.

Für viele Arbeitslose können Minijobs eine Brücke in eine reguläre Beschäftigung darstellen. Mit der Aufnahme eines Minijobs aus der Arbeitslosigkeit heraus erhöht sich die Wahrscheinlichkeit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich, umgekehrt verhindert der Minijob meist das Zurückfallen in die Arbeitslosigkeit. Damit der Aufstieg innerhalb des Arbeitsmarktes noch besser gelingt, müssen zudem die Zuverdienstmöglichkeiten verbessert werden: diese müssen aufstiegs- und chancenorientiert gestaltet werden, so dass sich jede zusätzliche Arbeitsstunde für den Einzelnen lohnt.

Minijobs sind ein flexibles Instrument auf dem deutschen Arbeitsmarkt für viele, insbesondere kleine Betriebe, die so Randzeiten abdecken können oder für nur temporär oder saisonal auftretende Auftragsspitzen zwar keine zusätzliche vollbeschäftigte Kraft einstellen, aber doch attraktive Jobangebote im Bereich der Minijobs machen können.

In den letzten Jahren wurden die Minijobber von der Politik benachteiligt und von der Lohnentwicklung und Steigerung des Mindestlohns entkoppelt. Weil die monatliche Verdienstgrenze seit 2013 unverändert bei 450 Euro festgeschrieben ist, ist inflationsbereinigt bei Minijobbern am Ende des Monats immer weniger Geld vorhanden. Der steigende Mindestlohn führt bei allen Arbeitnehmern zu höheren Monatseinkommen, nur nicht bei den Minijobbern. Steigt der Mindestlohn, müssen diese die Stundenzahl reduzieren.

Unter anderem im Kultur- und Freizeitbereich, in der Hotellerie und in der Gastronomie ist durch die Corona-Krise für viele geringfügig Beschäftigte das (zusätzliche) Einkommen weggefallen. Bleibt eine Erhöhung der Verdienstgrenze weiter aus, wird verhindert, dass die Betroffenen das während der Krise verlorene Einkommen in der Zukunft werden ausgleichen können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Verdienstgrenze bei geringfügiger Beschäftigung auf das 60-fache des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns festlegt und damit dynamisiert.

Berlin, den 17. November 2020

Christian Lindner und Fraktion